

Anlage 5

Zum MSB Rahmenvertrag der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH

Zu § 7 Wechsel des Messstellenbetreibers

Messgeräte, Wandler, Telekommunikationseinrichtungen und - bei Gasentnahmemessungen - Druck- und Temperaturmesseinrichtungen können gegen ein angemessenes Entgelt käuflich erworben oder zur Nutzung überlassen werden.

1. Im Falle eines Kaufes wird der Netzbetreiber dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Anfrage ein entsprechendes Angebot unterbreiten.
2. Bei einer Nutzungsüberlassung gelten folgende Entgelte:
 - Wandlerzähler 15,00 €/Monat
 - Wandlersatz Mittelspannung 30,00 €/Monat
 - Wandlersatz Niederspannung 10,00 €/Monat

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Entgelte sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats an den Netzbetreiber zu zahlen.

Die Nutzungsüberlassung endet

- im Falle der Abmeldung des jeweiligen Zählpunktes beim Netzbetreiber,
- mit Beendigung des zugrunde liegenden Messstellenrahmenvertrages,
- durch Kündigung der Nutzungsüberlassung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist oder
- mit Ablauf der Eichgültigkeit der technischen Einrichtung automatisch.

Über eine weiterführende Nutzung der technischen Einrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit werden sich der Netzbetreiber und der Messstellenbetreiber verständigen.

Unabhängig hiervon ist der Netzbetreiber zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Nutzungsüberlassung berechtigt, wenn der Messstellenbetreiber.

- für drei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgeltes in Rückstand gerät oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als drei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe eines Betrages in Rückstand gerät, der das Entgelt für drei Monate erreicht.